

13. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

18. November 1959

53/J

A n f r a g e

der Abg. Dr. van T o n g e l und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen,  
betreffend Unfallrentenzahlung an Richard Wipler

-.-.-.-.-

Herrn Richard Wipler, Perchtoldsdorf, wurde vom Deutschen Reich im Jahre 1940 eine Monatsrente von 450 RM bis zum 75. Lebensjahre zuerkannt, weil er von einem Wehrmachtsauto niedergestossen worden war und durch die erlittenen Verletzungen seinen Beruf als Pianist nicht mehr ausüben konnte; diese Rente wurde ihm auch bis 1945 ausbezahlt.

Das Bundesministerium für Finanzen hat mit Schreiben vom 16.11.1955, Zl.137040-16/55, eine Übernahme dieser Forderung durch die Republik Österreich abgelehnt. Als Begründung diente, dass die Frage der Entschädigung österreichischer Staatsbürger für den im Artikel 23 § 3 des Staatsvertrages ausgedrückten Verzicht einer künftigen gesetzlichen Regelung vorbehalten bleibe. Auch mit einem weiteren Erlass vom 27.4.1959, Zl.23.471-16/59 wurde dieser Standpunkt aufrechterhalten.

Die Oberfinanzdirektion Köln hat namens der Bundesrepublik eine Regelung unter Hinweis auf den im Staatsvertrag erklärten Verzicht um die Bestimmungen des Vermögensvertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Österreich abgelehnt.

Da die Verpflichtung Österreichs, seine durch den im Staatsvertrag ausgesprochenen Verzicht geschädigten Staatsbürger zu entschädigen, wohl nach § 365 ABGB. feststeht, die in Aussicht gestellte gesetzliche Regelung aber noch immer nicht erfolgt ist, müssen vorläufige Bestimmungen getroffen werden, um <sup>helfend</sup> in Notfällen/eingreifen zu können.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister für Finanzen bereit, zur Erfüllung der Österreich obliegenden Enteignungsentschädigung Herrn Richard Wipler und anderen hilfsbedürftigen Personen angemessene Vorschüsse auf ihre Ansprüche zu gewähren?

-.-.-.-.-